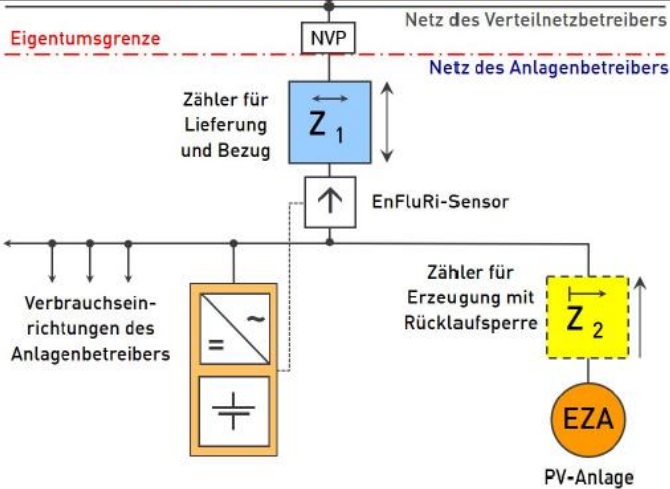
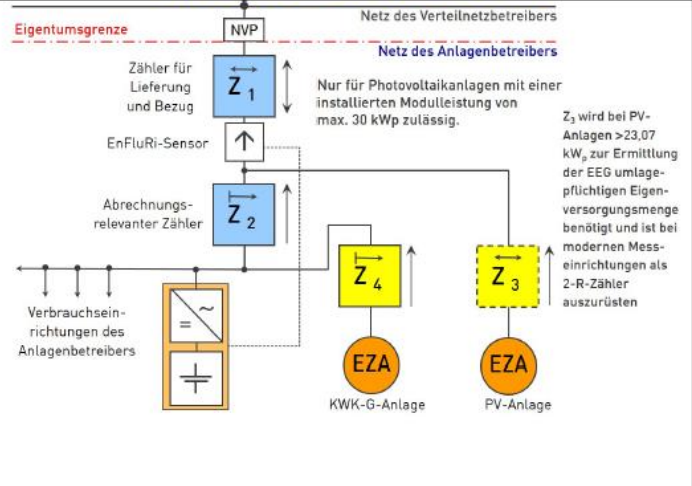


In den vorliegenden Schemabildern sind die Speichersysteme in Kombination mit den gültigen Messkonzepten für Erzeugungsanlagen dargestellt. Die Speicherschemas entsprechen dem Betriebsmodus „Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz“. **Das Speichersystem darf vom öffentlichen Netz geladen werden, allerdings darf keine Rückspeisung von zwischengespeicherter Energie in das öffentliche Netz stattfinden (Speicherentladung in das öffentliche Netz ist nicht zulässig).** Die Einhaltung dieser Regelung ist durch eine entsprechende technische Einrichtung sicherzustellen und durch einen Konformitätsnachweis zu belegen. **Diese Speicherschemas gelten unter dem Vorbehalt, dass für Ein- und Ausspeicherung eine Messung nachgerüstet werden muss, sofern dies nach § 611 EEG erforderlich ist.**

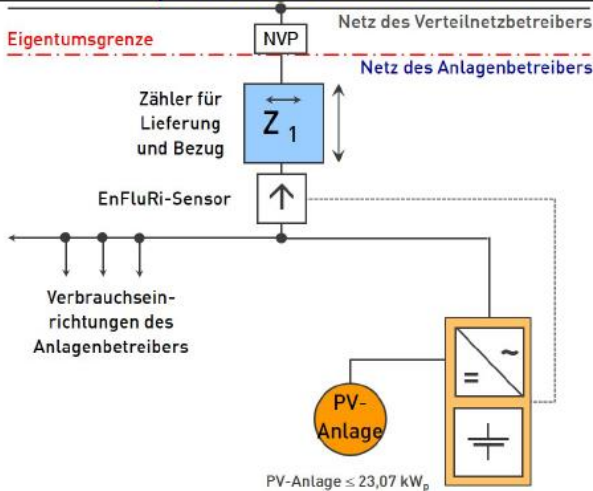
### Speicherschema Nr. 4.2<sup>1</sup>



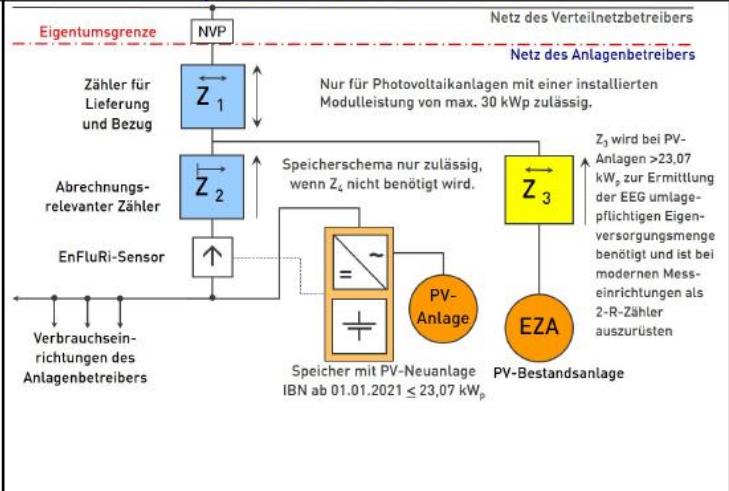
### Speicherschema Nr. 5<sup>1</sup>



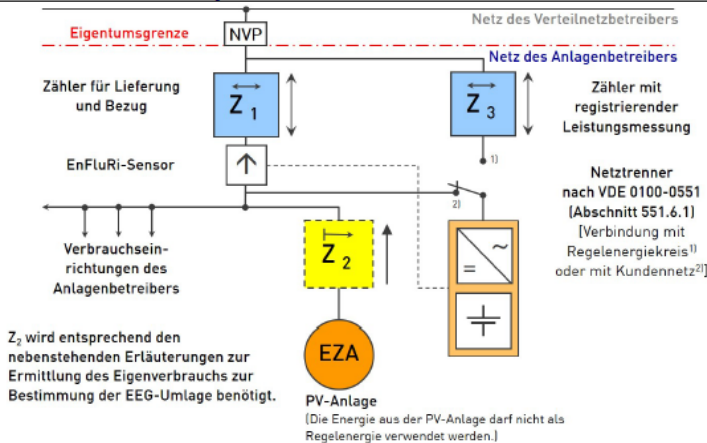
### Speicherschema Nr. 6<sup>2</sup>



### Speicherschema Nr. 7.1<sup>2</sup>



### Speicherschema Nr. 8<sup>1</sup>



Legende: Ein-Richtungszähler Zwei-Richtungszähler

Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperr

- Dieser Zähler ist erforderlich bei
- PV-Anlagen > 10 kW<sub>p</sub> ab 01.04.2012 bis 31.07.2014
  - PV Eigenverbrauch nach EEG 2009 bzw. 2012 bis 31.03.2012 (30 kW<sub>p</sub> ab 01.01.2009 bzw. ≤ 500 kW<sub>p</sub> ab 01.07.2010)
  - Bei PV-Eigenversorgung >23,07 kW<sub>p</sub> bzw. bei sonstigen EEG-Anlagen >3,42 kW und sonstige Anlagen > 1,14 kW zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Energiemenge sofern kein Ausnahmetatbestand nach §61 - §611 EEG vorliegt.

Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor); Der EnFluRi-Sensor kommuniziert mit dem Speichersystem, um die Einspeisung zwischengespeicherter Energie aus dem Speicher ins öffentliche Netz zu verhindern. Die Pfeilrichtung entspricht der Stromrichtung, bei der das Entladen in das öffentliche Netz nicht zulässig ist. Selbstverständlich können andere technische Einrichtungen verwendet werden, sofern diese die gesetzlich geforderten Funktionen nachweislich erfüllen.

<sup>1</sup>Speicherschemas Nr. 4.2, Nr. 5 und Nr. 8 sind nur mit AC-gekoppelten Speichersystemen möglich.

<sup>2</sup>Speicherschemas Nr. 6 bis Nr. 7.1 sind mit AC- oder DC-gekoppelten Speichersystemen möglich. Diese Speicherschemas gelten nur für PV-Anlagen, die kleiner als 23,07 kW<sub>p</sub> sind und nicht mehr als 30 MWh Eigenverbrauch im Jahr haben.